

A u s s c h r e i b u n g

Stipendien im Stipendien- und Betreuungsprogramm (STIBET) des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD) im Jahr 2012

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland im DAAD-finanzierten Programm STIBET vergibt die Universität Siegen Stipendien an besonders qualifizierte ausländische Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden.

Gefördert werden internationale Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden, die

- als Bildungsausländerinnen oder Bildungsausländer an der Universität Siegen einen vollständigen Studiengang studieren (Das heißt: Die Hochschulzugangsberechtigung der oder des ausländischen Studierenden wurde im Ausland erworben und das gesamte Studium wird an der Universität Siegen absolviert.),
- im bisherigen Studienverlauf gute Leistungen erbracht haben und
- keine finanziellen Zuwendungen von anderen Stellen erhalten.

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt in einem qualitätsorientierten Auswahlverfahren durch eine Auswahlkommission.

In folgenden Bereichen sind Bewerbungen erbeten:

A. Stipendien für Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden

I. Stipendien mit Betreuungsleistung

Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen eines Betreuungsstipendiums ist eine aktive Mitwirkung der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten (im Umfang von zwei bis vier Stunden pro Woche) bei der fachlichen und/oder außerfachlichen Begleitung ausländischer Studierender sowie Doktorandinnen und Doktoranden (z. B. bei der Immatrikulation neuer ausländischer Studierender, bei Kulturveranstaltungen, bei Tandem- und Mentorenprogrammen etc.) oder bei ähnlichen dem internationalen Austausch dienlichen Leistungen. Bewerberinnen und Bewerber in grundständigen Studiengängen sollten mindestens zwei Semester, Bewerberinnen und Bewerber in Diplomstudiengängen das Vordiplom erfolgreich absolviert haben.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber ist verpflichtet, eine (Teil-)Förderung durch andere Einrichtungen oder Organisation sowie bestehende Beschäftigungsverhältnisse anzugeben. Sofern ein Beschäftigungsverhältnis zur Universität Siegen besteht, ist eine Förderung ausgeschlossen.

Förderleistung: monatliche Stipendienrate von maximal 300,- EUR für maximal drei Monate

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren bedarf es einer vollständigen Bewerbung in Papierform durch die Studierenden und Doktorandinnen bzw. Doktoranden. Die Bewerbung besteht aus folgenden Nachweisen, die zwingend in nachstehender Reihenfolge - ohne Mappen, Hüllen o.ä. - zu sortieren sind:

- Elektronisch ausgefülltes und im Original unterschriebenes Antragsformblatt
[Download: http://www.uni-siegen.de/start/formularcenter/studierende/formblatt_studienabschlussbeihilfe.pdf]
- Lebenslauf (tabellarisch; bei Doktorandinnen und Doktoranden mit Veröffentlichungsliste)
- Kurzes Anschreiben (Begründung für die Bewerbung)
- Aktuelle Notenliste (Ausdruck LSF oder Bescheinigung des Prüfungsamtes); entfällt bei Doktorandinnen und Doktoranden
- Mindestens ein Gutachten einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers des Studiengangs mit Angaben zu den geplanten Betreuungsmaßnahmen (Bitte das Informations- und Formblatt zu Gutachten beachten; enthalten im Antragsformblatt.). Dieses Schreiben kann gesondert von den Bewerbungsunterlagen eingeschickt werden.
- ggf. Nachweis über früheres Stipendium (Dauer und Höhe der Zuwendungen) oder Beschäftigungsverhältnis zur Universität Siegen

II. Studienabschlussbeihilfen

Ziel der Studienabschlussbeihilfen ist es, unverschuldet in Not geratenen Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich in der Studienabschlussphase befinden (Das bedeutet: Der Studienabschluss sollte im Rahmen der durchschnittlichen Studiendauer innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Bewerbungsdatum liegen.).

Die Bewerberinnen und der Bewerber sind verpflichtet, eine (Teil-)Förderung durch andere Einrichtungen oder Organisationen sowie bestehende Beschäftigungsverhältnisse anzugeben. Sofern ein Beschäftigungsverhältnis zur Universität Siegen besteht, ist eine Förderung ausgeschlossen.

Förderleistung: monatliche Stipendienrate von maximal 650,- EUR für maximal drei Monate (eine Verlängerung bis maximal sechs Monate ist in Ausnahmefällen möglich).

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren bedarf es einer vollständigen Bewerbung in Papierform durch die Studierenden und Doktorandinnen bzw. Doktoranden. Die Bewerbung besteht aus folgenden Nachweisen, die zwingend in nachstehender Reihenfolge - ohne Mappen, Hüllen o.ä. - zu sortieren sind:

- Elektronisch ausgefülltes und im Original unterschriebenes Antragsformblatt
[Download: http://www.uni-siegen.de/start/formularcenter/studierende/formblatt_studienabschlussbeihilfe.pdf]
- Lebenslauf (tabellarisch; bei Doktorandinnen und Doktoranden mit Veröffentlichungsliste)
- Kurzes Anschreiben (Begründung für die Bewerbung; Schilderung der Notlage)
- Aktuelle Notenliste (Ausdruck LSF oder Bescheinigung des Prüfungsamtes); entfällt bei Doktorandinnen und Doktoranden
- Mindestens ein Gutachten einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers des Studiengangs bzw. Gutachten der Betreuerin oder des Betreuers (Bitte das Informations- und Formblatt zu Gutachten beachten; enthalten im Antragsformblatt.). Dieses Schreiben kann gesondert von den Bewerbungsunterlagen eingeschickt werden.
- Bestätigung des Prüfungsamtes, dass die Abschlussarbeit (Bachelor-, Master- bzw. Diplomarbeit) angemeldet wurde (mit Angabe des Beginn- und Abgabetermins); entfällt bei Doktorandinnen und Doktoranden, sofern sich das voraussichtliche Prüfungsdatum aus dem Gutachten ergibt
- ggf. Nachweis über früheres Stipendium (Dauer und Höhe der Zuwendungen) oder Beschäftigungsverhältnis zur Universität Siegen

B. Stipendien für Doktorandinnen und Doktoranden

Betreuende Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer können ausländische Doktorandinnen und Doktoranden zu ihrer Unterstützung in Lehre und Forschung im Kalenderjahr 2012 einsetzen.

I. Teaching Assistantships

Einbeziehung von ausländischen Doktorandinnen oder Doktoranden in der Lehre (z. B. Beteiligung an einer Lehrveranstaltung, Durchführung eines Tutoriums etc.).

II. Research Assistantships

Einbeziehung von ausländischen Doktorandinnen und Doktoranden in der Forschung.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber ist verpflichtet, eine (Teil-)Förderung durch andere Einrichtungen oder Organisation sowie bestehende Beschäftigungsverhältnisse anzugeben. Sofern ein Beschäftigungsverhältnis zur Universität Siegen besteht, ist eine Förderung ausgeschlossen.

Förderleistung: Die Zuwendung für Teaching Assistantships oder Research Assistantships beträgt monatlich bis zu 400,- EUR in einem Zeitraum von maximal drei Monaten und richtet sich nach den Stundensätzen für wissenschaftliche Hilfskräfte.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren bedarf es einer vollständigen Bewerbung in Papierform durch die Hochschullehrerin bzw. den Hochschullehrer und die Doktorandin bzw. den Doktoranden.

Bewerbungsverfahren:

1. Förderantrag der Hochschullehrerin bzw. des Hochschullehrers
mit der Beschreibung

- der Lehrveranstaltung bzw. des Forschungsprojekts, in das die Doktorandin oder der Doktorand eingebunden werden soll,
- der Tätigkeit der Doktorandin oder des Doktoranden und
- einer Angabe über den zeitlichen Umfang sowie die Dauer der Tätigkeit.

2. Bewerbung der Doktorandin bzw. des Doktoranden (möglichst als Anlage zu 1.)

Einzureichende Unterlagen (ohne Mappen, Hüllen, Heftung o.ä):

- Elektronisch ausgefülltes und im Original unterschriebenes Antragsformblatt
[Download: http://www.uni-siegen.de/start/formularcenter/studierende/formblatt_studienabschlussbeihilfe.pdf]
- Lebenslauf (tabellarisch, mit Veröffentlichungsliste)
- Kurzes Anschreiben (Begründung für die Bewerbung)
- Gutachten der betreuenden Hochschullehrerin bzw. des betreuenden Hochschullehrers (Bitte das Informations- und Formblatt zu Gutachten beachten; enthalten im Antragsformblatt.). Dieses Schreiben kann gesondert von den Bewerbungsunterlagen eingesandt werden.
- ggf. Nachweis über früheres Stipendium (Dauer und Höhe der Zuwendungen) oder Beschäftigungsverhältnis zur Universität Siegen

Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch eine Auswahlkommission in der Regel zum Beginn des Sommersemesters 2012 bzw. des Wintersemesters 2012/2013. Die vollständigen Bewerbungen sind zu den Bewerbungsterminen 15. Februar 2012 (für Förderungen im Sommersemester 2012 oder Wintersemester 2012/2013) oder 15. Juli 2012 (für Förderungen im Wintersemester 2012/2013) an die

**Universität Siegen
International Office
57068 Siegen**

zu übersenden. An diesen Stichtagen muss die vollständige Bewerbung vorliegen. Eine Vergabe der Stipendien im ersten Bewerbungstermin bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Bewerberinnen und Bewerber werden innerhalb von sechs Monaten nach den Bewerbungsterminen über die Entscheidung der Auswahlkommission unterrichtet.

Für Fragen zu den Stipendien oder dem Bewerbungsverfahren stehen

Herr Eberhardt, E-Mail: ulrich.eberhardt@zv.uni-siegen.de oder
Herr Berkenkopf, E-Mail: markus.berkenkopf@zv.uni-siegen.de

vom International Office zur Verfügung.